

99150109016000, 99150109016000

Staatliche Anerkennung (Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung) als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/349785079/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150109016000, 99150109016000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Anerkennung (Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung) als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul
Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)

- https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=12&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-AltenpflGHE2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:3207960,1,20160217
- https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-AltenpflVHEV6Anlage1&documentnumber=10&numberofresults=44&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#docid:3306334,1,20160101
- https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=12&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-AltenpflGHE2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:5422884,1,20160217
- https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=12&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-AltenpflGHE2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:3207960,1,20160217
- https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-AltenpflVHEV6Anlage1&documentnumber=10&numberofresults=44&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#docid:3306334,1,20160101
- https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=12&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-AltenpflGHE2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:5422884,1,20160217

Teaser
Volltext

Wenn Sie in Deutschland dauerhaft in der Altenpflegehilfe tätig sein und sich Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer nennen möchten, müssen Sie über die staatliche Anerkennung verfügen. Mit der staatlichen

Anerkennung haben Sie die Berechtigung, sich Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer zu nennen. Durch die staatliche Anerkennung können Sie zudem gegenüber Ihrem Arbeitgeber nachweisen, dass Ihre im Ausland abgeschlossene Ausbildung geprüft wurde und mit der hessischen Ausbildung gleichwertig ist.

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer	Nach Eingang aller angeforderten Unterlagen in der Regel maximal 3 Monate.
--------------------------	--

Fristen	Die Nachweise zur gesundheitlichen Eignung und zur Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes (ärztliche Bescheinigung, Führungszeugnis und Erklärung über die Zuverlässigkeit) dürfen bei Erteilung der staatlichen Anerkennung nicht älter als drei Monate sein.
----------------	--

Formulare + Objekt Formular	Die erforderlichen Formulare stehen Ihnen im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Download zur Verfügung. - https://hlfgp.hessen.de/pflegefachberufe/auslaendische-abschluesse-pflege/laender-nicht-eu - https://hlfgp.hessen.de/pflegefachberufe/auslaendische-abschluesse-pflege/laender-eu-und-ewr - https://hlfgp.hessen.de/pflegefachberufe/auslaendische-abschluesse-pflege/laender-nicht-eu - https://hlfgp.hessen.de/pflegefachberufe/auslaendische-abschluesse-pflege/laender-eu-und-ewr
------------------------------------	--

Kurztext	Wenn Sie in Deutschland dauerhaft in der Altenpflegehilfe tätig sein und sich Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer nennen möchten, müssen Sie über die staatliche Anerkennung verfügen.
-----------------	---

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
-----------------------	--------------------	---

fachlich freigegeben
am

15.03.2016

Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).